



Zwei Gesetze, ein Ziel

Von Charlotte Zamzow

Zwei neue Gesetze, das Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens (DigiG) und das Gesundheitsdatennutzungsgesetz (GDNG), markieren einen Wendepunkt in der digitalen Transformation des Gesundheitswe-

verschiedenen Datenquellen. Die Datenfreigabe aus der ePA geschieht auch hier durch ein Opt-Out-Verfahren. Ebenfalls können Kranken- und Pflegekassen auf Basis von Abrechnungsdaten beispielsweise durch KI und Machine Learning personalisierte Hinweise zum Gesundheitsschutz an ihre Versicherten geben. Dabei sind Datenschutz und Datensicherheit natürlich von großer Bedeutung. Um diese zu gewährleisten, wurde eine Ordnungswidrigkeit im Falle des Verstoßes gegen die dezentrale Datenhaltung oder auch Datennutzung zu Zwecken außerhalb der Forschung eingeführt.

Die Digitalisierung des Gesundheitswesens bietet zahlreiche Möglichkeiten, um die Bedürfnisse der Patienten in den Mittelpunkt eines digitalen Gesundheitsökosystems zu stellen und eine One-Stop-Shop Lösung in Form einer singulären Plattform anzubieten, die es den Versicherten ermöglicht, alle relevanten Gesundheitsdienstleistungen an einem Ort zu finden. Die flächendeckende Einführung der ePA bietet hierbei eine wichtige Grundlage. Plattformen können nun dazu beitragen, die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure zu verbessern und sektorenübergreifende Kooperationen zu fördern, um die Gesundheit der Patienten und die Qualität der Versorgung zu fördern. Entsprechend sollte ein Wettbewerb um die funktionale Weiterentwicklung von Plattformen und um bessere Versorgung bestärkt werden, um die individualisierte Gesundheitsversorgung effizienter zu gestalten.

Für eine solche individualisierte Gesundheitsversorgung sollten Plattformen als Teil eines umfassenden Versorgungsmanagements betrachtet werden. Dabei ist es wichtig, dass diese barrierefrei und benutzerfreundlich gestaltet sind, um eine breite Akzeptanz bei den Patienten zu erreichen und deren Bedürfnisse an eine bessere

Gesundheitsversorgung zu erfüllen. Die Interoperabilität zwischen verschiedenen Plattformen und Systemen ist daher ein essenzieller Faktor für eine nahtlose und effektive Gesundheitsversorgung. Standards spielen hierbei eine entscheidende Rolle, um eine hohe Qualität und Interoperabilität zu gewährleisten.

Neben der technischen Umsetzung bedarf es einer klaren Geschäftsstrategie für die Integration digitaler Lösungen. Diese Strategie muss die Bedürfnisse der Kunden und die Anforderungen des Marktes berücksichtigen und sicherstellen, dass digitale Lösungen effektiv in Geschäftsprozesse integriert werden. Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Krankenkassen ist es auch nützlich, Partnerschaften mit relevanten Akteuren im Gesundheitswesen und anderen Branchen aufzubauen, um von deren Erfahrungen und Kompetenzen zu profitieren.

Insgesamt bieten die Gesetze DigiG und GDNG eine Chance, das Ziel der Digitalisierung im Gesundheitswesen voranzutreiben und eine individualisierte Medizin zu ermöglichen. ■

Der nachfolgende Beitrag befasst sich mit neuen Gesetzen zum Thema digitaler Transformation im Gesundheitswesen und damit, welche Auswirkungen sie auf die beteiligten Akteure haben.

Keywords: Digitalisierung, Recht, Strategie

sens. Sie geben den Akteuren neue Eckpfeiler für ihre Digitalisierungsstrategie und bringen die analoge und digitale Gesundheitsversorgung zusammen.

Das DigiG setzt wichtige Schritte in der Digitalisierung des Gesundheitswesens um. Anfang 2025 wird die elektronische Patientenakte (ePA) für alle gesetzlich Versicherten eingerichtet und bildet das Herzstück der digitalen Gesundheitsversorgung. Die flächendeckende Einführung der ePA erfolgt für die Versicherten mittels Opt-Out-Verfahren: Versicherte können also über eine Teilnahme entscheiden. Darüber hinaus wird die Telemedizin gestärkt und ein niedrighschwelliger Zugang zur Versorgung geschaffen sowie die Integration von digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA) in die Versorgungsprozesse weiter vorangetrieben. Das E-Rezept wird als verbindlicher Standard etabliert und ein weiterer Zugangsweg per ePA-App eröffnet.

Das GDNG zusammen mit der zentralen Datenzugangs- und Koordinierungsstelle als zentrale Anlaufstelle für Datennutzende ermöglicht eine bessere Verwendung von Behandlungsdaten für Forschungszwecke durch die Verknüpfung von Gesundheitsdaten aus

Charlotte Zamzow
Senior Managerin
KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
czamzow@kpmg.com